

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 1. April 2022

Ihr Zeichen: 32-0522/1194/8

Schreiben vom 16.02.2022

Stellungnahme zum PFV für das Vorhaben „B 98 Ausbau Knotenpunkt mit K 8572“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Es handelt sich um einen grundhaften Ausbau auf 370 m Länge, um Verkehrssicherheitsdefizite zu beseitigen. In allen vorgestellten Varianten ist die Fällung von 4 (Alt-)Bäumen vorgesehen. Die Baumsubstanz soll zum Schutz des Marmorierten Goldkäfers erhalten und fachgerecht als Totholzpyramide gesichert werden. Beidseitig der Straße befinden sich Ackerschläge, welche durch den Rückbau vollversiegelter Flächen um 2590 m² erweitert werden.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Begründung:

Der Altbaumverlust soll zwar mit der Neupflanzung von 5 Eichen sowie der Erweiterung einer Amphibienschutzanlage ausgeglichen werden, wir sehen jedoch die Chance einer weiteren Verbesserung für artenschutzrechtliche Belange.

Auf der neu verfügbaren Landwirtschaftsfläche sollte die Gelegenheit genutzt und ein Feldrain oder artenreicher Saum als wertvolles Ökoton angelegt werden. Die allseits bekannten Blühstreifen sind zu unterscheiden in einjährig, überjährig und mehrjährig.

- Einjährige Blühstreifen werden in der Regel mit einjährigen überwiegend nichtheimischen Kulturpflanzen angelegt, wie z.B. Sonnenblumen, Buchweizen, Ackersenf, Phacelia (Bienenweide), Ringelblume oder Lein. Sie sind oft artenarm und nützen mit ihrer Nektar- und Pollenproduktion überwiegend der

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Honigbiene und einigen wenig anspruchsvollen Hummelarten. Für Wildbienen- und Schmetterlingsarten, die an bestimmte Pflanzenarten gebunden sind, bringen sie dagegen nichts (Schmidt-Egger & Witt 2014).

- Bei den sogenannten strukturreichen Blühstreifen oder überjährigen Blühstreifen wird auf der Hälfte oder zwei Dritteln der Fläche eine einjährige Blühmischung angesät; der andere Teil wird der Selbstbegrünung überlassen. Dieser Blühstreifen bleibt über den Winter erhalten und im zweiten Jahr bleiben weiterhin 30-50 % des Blühstreifens (bezogen auf die Gesamtfläche) stehen, um Tieren Deckung zu bieten. Nur 50-70 % werden im zweiten Jahr neu mit der einjährigen Blühmischung angesät. Dieser Blühstreifentyp hat sich vor allem für den Schutz und die Förderung von Rebhühnern bewährt (www.rebhuhnschutzprojekt.de/).
- Mehrjährige Blühstreifen dienen als -zumindest temporärer - Ersatz für verlorengegangene Säume und Feldraine und sollen Nahrungs- und Rückzugsräume für blütenbesuchende Insekten, Feldvögel und Niederwild bieten (Kirmer et al. 2016). Saatmischungen mit rund 20 gebietseigenen Wildpflanzenarten nach guter Bodenvorbereitung und sorgfältiger oberflächlicher Aussaat können sich vor allem auf besonnten Standorten sehr gut entwickeln.

Auch vergraste und an Arten verarmte Randstrukturen lassen sich nach einer gründlichen Bodenbearbeitung, bei der die bestehende Vegetation komplett zerstört wird, in blütenreiche Habitate für zahlreiche Pflanzen- und Insektenarten verwandeln (Kirmer et al. 2019). Die Wiederansiedlung standorttypischer Pflanzenarten kann – sofern artenreiche Spenderflächen noch vorhanden sind - durch die Übertragung von Mahdgut erfolgen oder durch Ansaat mit artenreichem gebietseigenem Wildpflanzensaatgut (Zertifikate VWV-Regiosaat). Neu angelegte Säume und Feldraine sollten mindestens 3 m breit sein, um genügend Habitatvielfalt zu bieten und Randeffekte zu minimieren.

Mit der Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ergibt sich eine hervorragende Gelegenheit für den Landwirt, sich am Schutz und der Förderung heimischer Insekten zu beteiligen. Durch deren Bestäuberleistung profitiert er zusätzlich.

Mit verBUNDenen Grüßen

i.A. v. Selzer
Almut Gaisbauer
Co-Geschäftsführung

Anlage: Schutz von Gehölzen auf Baustellen